

Hygienekonzept

für die Kantorei Sülldorf-Iserbrook

Probenplanung ab Juni 2021 (Stand 23. Juni 2021, erstellt von Wiebke Veth)

I.

Folgende allgemeine Vorgaben sind zu beachten

- die staatlichen bzw. Hamburgs Verordnungen die Corona-Situation betreffend können sich kurzfristig ändern, daher muss dieses Hygienekonzept ggf. angepasst werden
- der Kirchengemeinderat Sülldorf-Iserbrook entscheidet als Verantwortlicher im Sinne der Verordnungen, ob dieses Hygienekonzept und die daraus folgende Probenarbeit genehmigt sind
- eine Probenteilnahme erfolgt auf eigene Gefahr
- die allgemeinen Corona-Regeln sind zu beachten (Möglichkeit Hände zu waschen oder zu desinfizieren, Berührungen und Nähe vermeiden, Abstand halten, bei Symptomen fernbleiben, bei Kontakt mit SARS-CoV2-Infizierten 14 Tage lange zur Sicherheit fernbleiben)
- die singspezifischen Corona-Regeln sind zu beachten

II.

Probenkonzept für die Kantorei Sülldorf-Iserbrook

1. Probenteilnehmer

- Zur Teilnahme an den Proben unter den Corona-Sonderregeln sind Kantoreimitglieder/innen sowie auch Neuinteressen berechtigt, sofern die Dokumentation der Kontaktdaten ordnungsgemäß erfolgt
- alle teilnehmenden Sänger/innen werden dokumentiert, um etwaige Infektionsketten zurückverfolgen zu können
- die maximale Anzahl der zulässigen Probenteilnehmer richtet sich nach den räumlichen Gegebenheiten. Es muss gewährleistet sein, dass alle Teilnehmer den Abstand von 2,50 m einhalten können.
- Sänger/innen mit Krankheits-Symptomen, wie für SARS-Cov2 beschrieben, dürfen nicht teilnehmen.
- Sänger/innen mit Kontakt zu SARS-Cov2-Infizierten dürfen 14 Tage lang nach dem Kontakt nicht an den Proben teilnehmen.
- Sänger/innen, die an den Proben unter den Corona-Sonderregeln teilgenommen haben, und positiv auf SARS-Cov2 getestet wurden, müssen die Chorleitung und den KGR darüber informieren.
- alle Probenteilnehmer werden über die gültigen Regeln und Risiken bei Probenteilnahme informiert, insbesondere wird Ihnen dieses Hygienekonzept zugänglich gemacht.
- sollte sich zeigen, dass es organisatorisch nötig wird (z.B. aufgrund zu großer Teilnehmerzahlen), wird ein Anmeldesystem für die Proben eingeführt.

2. Probendauer

- es wird eine Gesamtprobe von 2 Stunden angeboten, die sich aus zwei Einheiten von je 55 Minuten zusammensetzt, zwischen denen es 10 Minuten Pause gibt
- die Proben finden alle vierzehn Tage dienstags in geraden Kalenderwochen (ungeachtet der Ferien) von 19.30 – 21.30 h (incl. 10 min Pause) statt (nach aktueller Absprache mit dem Bläserchor), z.B. am 29.06.21 / 13.07.2021 / 27.07.2021, etc.

3. Probenort

- die Proben finden auf dem Gelände der Gemeinde in Iserbrook statt, auf der Wiese (und unter den Zelten) hinter dem Haus, bzw. vor dem Gartensaal
- geprobt wird vorerst ausschließlich im Freien, dadurch gibt es keine Nachweispflicht (für negative Tests / Impfungen / Genesung)
- die Stühle werden im Abstand von 2,5 m aufgestellt, in mehreren Reihen stehen die Stühle jeweils versetzt
- die Chorleiterin positioniert sich im Abstand von 3 m
- bei schlechtem Wetter findet die Probe idealerweise unter den Zelten draußen statt oder muss im Zweifelsfall abgebrochen/abgesagt werden